



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

KGS Stadtplanungsbüro
Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

19. Juni 2019
de

~~Ihre Ansprechpartnerin
Dr. des. Christian Tannhäuser~~

Durchwahl:
Telefon:
~~0361 2001-100~~

~~christian.tannhaeuser@
lthue.de~~

Ihr Zeichen:
4050 / kbl

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_IV-5692-SÖM-Stell./450-
14746/2019

Weimar
19.06.2019

Kölleda - B-Plan WA "Meisenweg", Erarbeitung - Stellungnahme
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Wohngebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Im näheren Umfeld sind in den letzten Jahren durch archäologische Untersuchungen und Prospektionen mehrere Bodendenkmale von herausragendem wissenschaftlichem Wert entdeckt worden. So nördlich des Sportplatzes eine räumlich nicht näher einzugrenzende Siedlung der vorrömischen Eisenzeit bis zur römischen Kaiserzeit und im Bereich der Kiebitzhöhe eine Siedlungskammer mit Bestattungsplätzen die von der frühen Bronzezeit bis ins Frühmittelalter datiert. Darüber hinaus ist mit dem sicheren Vorhandensein weiterer bislang nicht entdeckter Bodendenkmale zu rechnen. Deshalb ist im Zuge des Bebauungsplanes mit dem TLDA eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmalrechtlich Erlaubnis wird. Auf Grund des wissenschaftlichen Wertes des archäologischen Relevanzgebietes und um die Kosten für die einzelnen Bauherren im Rahmen des Zumutbaren zu halten, schlagen wir eine flächige Untersuchung des Plangebietes im Zuge der Erschließungsmaßnahmen vor. Entsprechend dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 mit Änderung vom 23. 11. 2005 sind die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherrn zu tragen. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen Bauherrn und unserem Amt zu gebener Zeit zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. des. Christian Tannhäuser
Referent
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:
Landratsamt
Untere Denkmalschutzbehörde SÖM

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Archäologische
Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar